

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/217/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Daniela Hoffmann
-------------------------------------

**Sachstandsbericht zur aktuellen Unterbringungssituation von Geflüchteten**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	13.02.2019	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## I. Zusammenfassung

Nachfolgend wird über die aktuelle Unterbringungssituation von geflüchteten Menschen im Stadtgebiet Schwabach berichtet.

## II. Sachvortrag

- Unterbringungssituation von anerkannten Asylbewerbern und Familiennachzug:

Grundsätzlich dürfen keine Neuanmietungen durch die Kommunen für Asylbewerberunterkünfte mehr erfolgen. Die staatliche Gemeinschaftsunterkunft in Schwarzach wurde zum 30.06.2018 aufgelöst.

Anerkannte Asylbewerber werden als sog. Fehlbeleger noch in Asylbewerberunterkünften geduldet, bis eine Wohnung gefunden ist, sollen aber möglichst in privaten Wohnraum vermittelt werden. Für die Bereitstellung von Wohnraum seien, nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken, die Kommunen verantwortlich.

Aktuell leben 143 Asylbewerber in dezentralen Unterkünften im Stadtgebiet, darunter 32 Kinder. Zusätzlich sind dort noch 60 Personen untergebracht, die sich nicht mehr in einem Asylverfahren befinden (sog. Fehlbeleger), darunter 18 Kinder.

In den Gemeinschaftsunterkünften leben aktuell 48 Asylbewerber und 10 Fehlbeleger, darunter 16 Kinder.

Für Familiennachzug muss die Unterbringung daher im Rahmen der Obdachlosenfürsorge erfolgen, sofern eine Wohnung nicht gefunden werden kann. Die Unterbringung in Asylbewerberunterkünften ist zumindest grundsätzlich ausgeschlossen. Denn die nachgezogenen Familien unterfallen nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), weil eine Anerkennung bereits erfolgt ist.

Aufgrund der freien Kapazitäten in der Gemeinschaftsunterkunft konnte eine achtköpfige Familie, die in der Wöhrwiesenturnhalle untergebracht war, nun doch ab Februar 2019 durch die Unterstützung der Regierung von Mittelfranken in die staatliche Gemeinschaftsunterkunft HansasträÙe verlegt werden.

- Unterbringung von Jugendlichen

Für Jugendliche/junge Volljährige, die sich noch im Verfahren befinden, ist es so gut wie aussichtslos, eine eigene Wohnung beziehen zu können. Dies gilt selbst dann, wenn sie einen Ausbildungsplatz haben und sich selbst finanzieren können. Denn sie müssten ein Bruttoeinkommen von ca. 900,00 € haben, um finanzielle ausreichend leistungsfähig zu sein, um die Genehmigung zu bekommen (komplizierte Bedarfsberechnung), die Gemeinschaftsunterkunft zu verlassen. Die Genehmigung ist je nach Falllage von der Regierung, dem Ausländeramt oder der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB), zu erteilen. Auch hier wird nun auf die Mitwirkung geachtet, also auf die Beschaffung von Papieren.

Anerkannte Jugendliche, die bisher in der stationären Jugendhilfe waren, können bei Ende der Hilfe nicht in die Gemeinschaftsunterkunft wechseln, auch nicht in eine von der Stadt angemietete Wohnung (dezentrale Unterkunft). Wenn sie keine eigene Wohnung finden, müssten sie über das Ordnungsamt in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden. Falls sie bereits vor der Anerkennung in einer Gemeinschaftsunterkunft waren, können sie dort als Fehlbeleger bleiben.

Zumindest vier junge Volljährige konnten allerdings zunächst durch das Sozialamt in einer dezentralen Unterkunft in der Wasserstraße untergebracht werden, weil sie sich noch im Verfahren befinden. Sie werden weiterhin noch ambulant betreut.

- **Unterbringung von Familien**

Aktuell leben ca. 30 Familien in dezentralen städtischen Unterkünften (Wohnungen). Dabei sind Fehlbeleger mit eingerechnet (siehe oben). Die Anzahl der anerkannten Familien in privaten Wohnungen entzieht sich unserer Kenntnis. Die Zuständigkeit des Sozialamts endet mit der Anerkennung.

In der Gemeinschaftsunterkunft Ansbacher Straße sind derzeit 11 Familien untergebracht, darunter 16 minderjährige Kinder; i. d. R. belegt eine Familie ein Zimmer.

- **Gemeinschaftsunterkünfte Hansastrasse und Ansbacher Straße**

Die Sanierung der Gemeinschaftsunterkunft in der Hansastrasse nach dem Brand im Sommer 2018 ist nun endlich abgeschlossen. Die Regierung von Mittelfranken hat mit der Wiederbelegung ab 31.01.2019 begonnen. Dadurch entspannt sich die Unterbringungssituation in der Ansbacher Straße, die in den letzten Monaten voll belegt war, aber auch in den dezentralen Unterkünften. Hier können zwei Wohnungen aufgelöst werden.

### **III. Kosten**

Keine